

besseren Wissen. Das gilt, was die Auslassungen betrifft, z. B. für die Gastalden in der Adresse von Nr. 17, den Passus über die heidnischen Praktiken, speziell das *niedfeor*, in Karlmanns Kapitular Nr. 56 und wohl auch für den Begriff *mundeburdium* bzw. die Adressenkürzung im angeblichen Schutzbrief Karlmanns³⁴. Zu des Nauclerus 'Verbesserungen' gehört, dass er in Nr. 60 den Namen *Macon-tia* für den vorgesehenen Metropolitansitz des Bonifatius einfügt³⁵ und wohl auch die Ersetzung des Titels Karlmanns in seinem angeblichen Schutzbrief, worauf wir noch kommen. Nauclerus unterlaufen zwar bei den Namen und bei der Darstellung von Ereignissen viele Fehler. Bei seiner Wiedergabe der Texte aus der Bonifatius-Briefsammlung kürzt und verändert er, aber einer absichtlichen und eigenständigen Fälschung macht er sich nicht schuldig.

4. Der angebliche Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius

Die Überlieferungssituation für Schriftstücke des Hausmeiers Karlmann ist noch prekärer als bei allen anderen Arnulfingern seit Pippin d.M. Aus seiner kurzen Hausmeierzeit zwischen Herbst 741 und dem Jahr 747 sind uns, sieht man von den Kapitularien ab, nur zwei Urkunden abschriftlich überliefert, beide in den spätmittelalterlichen Chartularen des Klosters Stavelot/Malmedy. Weitere Verfügungen, durchweg Schenkungen, haben existiert für das Kloster Lobbes (Belgien), das Kloster St. Médard bei Soissons, das Kloster St. Vaast bei Arras, die Martinskirche in Utrecht, die Würzburger Bischofskirche und das Kloster Fulda – zumindest die drei letztgenannten Empfänger lagen Bonifatius besonders am Herzen, wie ja die enge Zusammenarbeit zwischen Karlmann und Bonifatius auch durch die Kapitularien und die Bonifatius-Briefsammlung bezeugt ist. Unwahrscheinlich wäre ein Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius daher nicht; die Frage ist nur, ob dieser einen solchen nach 741 überhaupt noch brauchte.

Dass es sich bei dem von Nauclerus gedruckten Stück unter Gesichtspunkten der Diplomatik um eine Fälschung handelt, habe ich in den Vorbemerkungen zur Edition des Textes dargelegt. Die inneren Merkmale bezeugen eine auffällige Nähe zum Schutzbrief Karl Martells für Bonifatius, der um die schon in spätkarolingischer Zeit obsolet gewordenen Adressaten gekürzt ist, dessen Intulatio nach Vorgabe von Einhards *Vita Karoli* 'verbessert' wurde und dessen fehlerhaft überlieferte Dispositio willkürlich und gegen den Sprachgebrauch der Zeit emendiert wurde.

Wie das merkwürdige Stück entstand, lässt die Chronik des Nauclerus noch erkennen. Er setzt den Text nicht an den Anfang des Zusammenwirkens zwi-

34) TANGI Nr. 17 bei NAUCLERUS 2 fol. 106v. Das Kapitular Karlmanns TANGI Nr. 56, hier S. 100 Z. 29 f., bei NAUCLERUS 2 fol. 108v ausgelassen. Zu *mundeburdium* vgl. schon JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.

35) Zu TANGI Nr. 60 S. 121 Z. 27 ff. Bei NAUCLERUS 2 fol. 110r. Die Beobachtung schon bei JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.